

Fußpflege · Kosmetik · Massage

Landesinnung der Fußpfleger,
Kosmetiker und Masseure
Sparte Gewerbe und Handwerk
Julius-Raab-Platz 1 | 5027 Salzburg
T 0 662/88 88-268 | F 0 662/88 88-960268
E ebauboeck@wks.at
W <http://www.fkms.at>
W <http://wko.at/sbg>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Mag. Rossin/EB

Durchwahl
268

Datum
07.08.2019

Informationen der Innung - Gewerbeanmeldung

Wenn Sie ein reglementiertes Gewerbe, wie Fußpflege, Kosmetik oder Massage ausüben wollen, ist ein Befähigungsnachweis zu erbringen. Der Befähigungsnachweis ist der Nachweis, dass die Gewerbeanmelderin/der Gewerbeanmelder die fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzt, um das betreffende Gewerbe selbstständig ausüben zu können.

Geregelt ist dieser Befähigungsnachweis in den Zugangsverordnungen der jeweiligen Gewerbe. Diese Verordnungen werden vom Wirtschaftsministerium erlassen.

Kann der Befähigungsnachweis nicht erbracht werden, besteht die Möglichkeit der Feststellung der individuellen Befähigung seitens der Behörde. Dazu müssen die für die Ausübung des Gewerbes erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen auf andere Weise nachgewiesen werden.

Zuständige Stelle ist jene Gewerbebehörde, die für den Gewerbebestandort örtlich zuständig ist:

- Die Bezirkshauptmannschaft
- In der Stadt Salzburg der Magistrat Salzburg

Die Gewerbebehörde stellt das Vorliegen der individuellen Befähigung in vollem oder eingeschränktem Umfang fest. Sollten die Voraussetzungen für die Feststellung einer individuellen Befähigung nicht vorliegen, erhalten Sie von der Gewerbebehörde einen negativen Bescheid.

Bei Bedarf kann die Behörde ein Gutachten (fachliche Stellungnahme) der zuständigen Landesinnung einholen.

Folgendes Vorgehen wird von der Landesinnung Salzburg empfohlen:

1. Dokumente zur Person oder Firma vorbereiten (gültiger Reisepass, Heiratsurkunde etc.)
2. Jegliche Unterlagen (gesamter Werdegang) entsprechend sammeln
3. Ausbildungszertifikate entsprechend mit Stundentafeln, Ausmaß der einzelnen Fächer, Inhalte; Praxisnachweise mit Bestätigung von befähigten Personen sammeln
4. Antrag für das Gewerbe bei der zuständigen Gewerbebehörde einreichen

Eine fachliche Stellungnahme der Landesinnung Salzburg zu den vorgelegten Unterlagen wird nur auf Bitte der zuständigen Gewerbebehörde abgegeben (keine Vorbegutachtung der Landesinnung möglich).

Die Landesinnungen Fußpflege, Kosmetik und Massage haben sich österreichweit darauf verständigt, ARBEITSPROBEN in folgenden Bereichen an Interessenten mit entsprechenden Vorkenntnissen und nachgewiesenen Fähigkeiten anzubieten.

- Massage, eingeschränkt auf klassische Massage
- Massage, eingeschränkt auf Fußreflexzonenmassage
- Massage, eingeschränkt auf Segmentmassage/ Tiefenmassage
- Massage, eingeschränkt auf Bindegewebsmassage
- Massage, eingeschränkt auf Akupunktmassage
- Massage, eingeschränkt auf Lymphdrainage

- Kosmetik, eingeschränkt auf dekorative Kosmetik
- Kosmetik, eingeschränkt auf Haarentfernung
- Kosmetik, eingeschränkt auf Permanent Makeup

Diese Arbeitsproben sind freiwillige Leistungen der Landesinnungen und erfolgen nur bei Bedarf nach erfolgter Einzelfallbeurteilung.

Wiederholungen von Arbeitsproben sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen.

Die angebotenen Arbeitsproben und Fachgespräche richten sich ausschließlich an Interessenten, die über entsprechende Ausbildungs- und Praxisnachweise verfügen.

Die Empfehlungen der Landesinnung Salzburg über notwendige Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten für einzelne Teilbereiche sind ausschließlich als Empfehlungen zu sehen. Jegliche Unterlagen können im Rahmen der Feststellung einer individuellen Befähigung der Behörde vorgelegt werden.

Bei Fragen zu einzelnen Gewerben steht Ihnen auch weiterhin die Landesinnung zur Verfügung:

Kontakt zur Landesinnung Salzburg:
T 0662/88 88 268 oder ebauboeck@wks.at

Brancheninformationen:
<http://www.fkm.at>

Die Landesinnung empfiehlt allen Interessenten, welche eine Arbeitsprobe ablegen wollen, Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten mittels Unterlagen in erfahrungsgemäß untenstehender Form (beispielhafte Darstellung) nachzuweisen:

*Massage, eingeschränkt auf folgende Grundtechniken:
klassische Massage/ Fußreflexzonenmassage/ Segmentmassage/ Bindegewebsmassage/
Akupunktmassage/ Lymphdrainage*

Interessenten sollen über Grundkenntnisse in den Bereichen Anatomie, Pathologie, Physiologie, Kontraindikationen, Erste Hilfe und Hygiene verfügen. Erfahrungsgemäß sind absolvierte Kursangebote im Ausmaß von 180-200 Lehreinheiten geeignet, um über ausreichende Kompetenzen in diesen Bereichen zu verfügen. Auch eine Ausbildung in der gewünschten Technik (Ausmaß abhängig von der jeweiligen Technik) soll nachgewiesen werden.

Ein einschlägiger Praxisnachweis von 4 - 6 Monate pro Technik, um die entsprechenden Erfahrungen nachweisen können, soll ergänzend erbracht werden.

Die angebotene Arbeitsprobe umfasst jeweils eine der genannten Grundtechniken.

Sollte der Nachweis der Befähigung in mehreren Techniken angestrebt werden, wird die Absolvierung der Befähigungsprüfung Massage empfohlen.

Kosmetik, eingeschränkt auf Haarentfernung

Interessenten sollen über grundlegendes Wissen in den Bereichen Dermatologie, Hygiene, Kontraindikationen, Anatomie, Pathologie, Physiologie und Erste Hilfe sowie Haarentfernung verfügen.

Erfahrungsgemäß sind absolvierte Kursangebote im Ausmaß von ca 100 Lehreinheiten geeignet, um über ausreichend Kompetenzen in diesen Bereichen zu verfügen. Darüber hinaus sollen auch Kenntnisse in den verschiedenen Techniken nachgewiesen werden.

Die angebotene Arbeitsprobe umfasst alle gängigen Methoden der Haarentfernung, wie zum Beispiel Laser, IPL, Harzen, Sugaring und Heißwachs.

Kosmetik, eingeschränkt auf dekorative Kosmetik

Interessenten sollen über grundlegendes Wissen in den Bereichen Dermatologie, Hygiene, Kontraindikationen, Anatomie, Pathologie, Physiologie und Erste Hilfe sowie dekorative Kosmetik verfügen.

Erfahrungsgemäß sind absolvierte Kursangebote im Ausmaß von ca 100 - 140 Lehreinheiten geeignet, um über ausreichend Kompetenzen in diesen Bereichen zu verfügen.

Die angebotene Arbeitsprobe versteht den Bereich der dekorativen Kosmetik umfassend, so sind auch Wimpernbehandlungen in dieser Arbeitsprobe enthalten.

Kosmetik, eingeschränkt auf Permanent Makeup

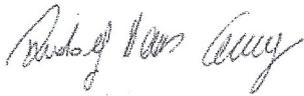
Interessenten sollen über grundlegendes Wissen in den Bereichen Dermatologie, Hygiene, Kontraindikationen, Anatomie, Pathologie, Physiologie und Erste Hilfe sowie Permanent Makeup verfügen.

Erfahrungsgemäß sind absolvierte Kursangebote im Ausmaß von ca 100 Lehreinheiten geeignet, um über ausreichend Kompetenzen in diesen Bereichen zu verfügen.

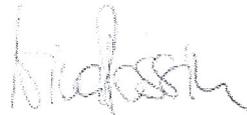
Die angebotene Arbeitsprobe umfasst alle gängigen Methoden, wie zum Beispiel Microblading.

Kaufmännisch-rechtliche Kenntnisse:

Der Nachweis kaufmännisch-rechtlicher Kenntnisse kann nicht durch eine Arbeitsprobe/
Fachgespräch erfolgen, der Nachweis darüber muss durch die abgelegte
Unternehmerprüfung erbracht werden (oder die Voraussetzungen für den Entfall der
Unternehmerprüfung gem. § 8 Unternehmerprüfungsordnung werden erfüllt).
Bei eingeschränkten Gewerben kann der Umfang des Nachweises der kaufmännisch-
rechtlichen Kenntnisse variieren.



Hannes Rudolf Enzinger
Innungsmeister



Mag. Nina Rossin
Innungsgeschäftsführerin